DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2014	Nr. 76	
UNIVERSIT <i>Ì</i>	AT DES SAARLANDES	Seite	
Juniorprofess Saarlandes	zur Änderung der Ordnung zur Evaluation von sorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des	006	
vom 14. Dez	ember 2011	986	

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes

Vom 14. Dezember 2011

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 35 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes vom 18. Mai 2005 (Dienstbl. S. 186) erlassen, die hiermit veröffentlicht wird.

Artikel 1

Die Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Ziel der Evaluation ist es, im Laufe des letzen Jahres der in § 35 Abs. 1 Satz 1 UG genannten Frist festzustellen, ob die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor aufgrund ihrer/seiner Leistungen in Lehre und Forschung spätestens in der gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 UG für eine Verlängerung des Dienstverhältnisses zulässigen Zeit erwarten lässt, als fähig zur Berufung auf die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors bewertet zu werden."
- 2. In § 1 Abs. 2 werden die Worte "um drei Jahre" durch die Worte "auf insgesamt sechs Jahre" ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 18. August 2014

Der Universitätspräsident

Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber